



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

JURGRAD

IMMOBILIENRECHT (LL.M.)

MERGERS & ACQUISITIONS (LL.M./EMBA)

STEUERWISSENSCHAFTEN (LL.M./EMBA)

VERSICHERUNGSRECHT (LL.M.)

Juli 2023



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| | |
|---------------|--|
| Hochschule | Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU) |
| Ggf. Standort | |

| | | | | |
|--|---|---------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------|
| Studiengang 01 | Immobilienrecht (zuvor: Real Estate Law) | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Laws | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Fernstudium | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO | <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input checked="" type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | vier | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 60 | | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | <input type="checkbox"/> | weiterbildend | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | SS 2006 | | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 40 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 35 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 30 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr | <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | SoSe 2016 – WiSe 2021/2022 | | | |

| | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 3 |

| | |
|----------------------------|------------|
| Verantwortliche Agentur | AQAS e.V. |
| Zuständiger Referent | Lau |
| Akkreditierungsbericht vom | 19.07.2023 |

| Studiengang 02 | Mergers & Acquisitions | |
|--|--|--|
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Laws/ Executive Master of Business Administration | |
| Studienform | Präsenz <input type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | vier | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 60 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | WS 2002/2003 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 40 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 29 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 25 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | WiSe 2016/2017 – WiSe 2021/2022 | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 3 | |

| | | |
|--|--|--|
| Studiengang 03 | Steuerwissenschaften | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Laws/ Executive Master of Business Administration | |
| Studienform | Präsenz <input type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | vier | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 40 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | WS 2002/2003 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 60 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 37 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen | 30 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | WiSe 2016/2017 – WiSe 2021/2022 | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 3 | |

| Studiengang 04 | Versicherungsrecht | |
|--|--|--|
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Laws | |
| Studienform | Präsenz <input type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | vier | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 60 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | WS 2003/2004 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 40 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 18 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 16 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | WiSe 2016/2017 – WiSe 2019/2020 | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 3 | |

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick | 8 |
| Studiengang 01 „Immobilienrecht“ | 8 |
| Studiengang 02 „Mergers & Acquisitions“ | 9 |
| Studiengang 03 „Steuernwissenschaften“ | 10 |
| Studiengang 04 „Versicherungsrecht“ | 11 |
| Kurzprofile der Studiengänge | 12 |
| Übergreifend..... | 12 |
| Studiengang 01 „Immobilienrecht“ | 12 |
| Studiengang 02 „Mergers & Acquisitions“ | 12 |
| Studiengang 03 „Steuernwissenschaften“ | 13 |
| Studiengang 04 „Versicherungsrecht“ | 13 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums | 14 |
| Studiengang 01 „Immobilienrecht“ | 14 |
| Studiengang 02 „Mergers & Acquisitions“ | 14 |
| Studiengang 03 „Steuernwissenschaften“ | 15 |
| Studiengang 04 „Versicherungsrecht“ | 15 |
| I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 16 |
| I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) | 16 |
| I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) | 16 |
| I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) | 16 |
| I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) | 17 |
| I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) | 17 |
| I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) | 19 |
| I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) | 19 |
| I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) | 19 |
| II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 21 |
| II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung | 21 |
| II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)..... | 21 |
| II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) | 26 |
| II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) | 26 |
| II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)..... | 34 |
| II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) | 34 |
| II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)..... | 36 |
| II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)..... | 36 |
| II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) | 37 |

| | | |
|-------------|---|-----------|
| II.3.7 | Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)..... | 38 |
| II.4 | Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)..... | 39 |
| II.5 | Studienerfolg (§ 14 MRVO)..... | 40 |
| II.6 | Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)..... | 42 |
| II.7 | Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)..... | 42 |
| III. | Begutachtungsverfahren | 44 |
| III.1 | Allgemeine Hinweise..... | 44 |
| III.2 | Rechtliche Grundlagen..... | 44 |
| III.3 | Gutachtergruppe | 44 |
| IV. | Datenblatt | 45 |
| IV.1 | Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung | 45 |
| IV.1.1 | Studiengang 01 „Immobilienrecht“ | 45 |
| IV.1.2 | Studiengang 02 „Mergers & Acquisition“ | 46 |
| IV.1.3 | Studiengang 03 „Steuerwissenschaften“ | 47 |
| IV.1.4 | Studiengang 04 „Versicherungsrecht“ | 48 |
| IV.2 | Daten zur Akkreditierung..... | 50 |
| IV.2.1 | Studiengang 01 „Immobilienrecht“ | 50 |
| IV.2.2 | Studiengang 02 „Mergers & Acquisitions“ | 50 |
| IV.2.3 | Studiengang 03 „Steuerwissenschaften“ | 50 |
| IV.2.4 | Studiengang 04 „Versicherungsrecht“ | 51 |

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Immobilienrecht“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Mergers & Acquisitions“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „Steuerwissenschaften“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 04 „Versicherungsrecht“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Übergreifend

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studieren aktuell rund 45.700 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz zu vermitteln. Durchgeführt werden die Studiengänge durch die in 2002 gegründete JurGrad gGmbH die wissenschaftliche Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster fördern soll. Die JurGrad ist eine 100%-Ausgründung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU.

Bei den zu akkreditierenden Masterstudiengängen handelt es sich um anwendungsorientierte, postgraduale Studiengänge, die nach Angabe der WWU eine enge Kooperation zwischen Universität und Wirtschaft aufweisen sollen. Sie sollen anwendungsorientiert theoretisches Fachwissen sowie außerfachliche Kompetenzen erweitern und vertiefen sowie dabei auf im Erststudium sowie durch praktische berufliche Tätigkeit erworbenes Wissen und Kompetenzen zurückgreifen.

Die Masterstudiengänge sind als berufsbegleitendes Studium konzipiert und sollen sich durch Praxisnähe auszeichnen. Sie führen zum Erwerb des juristischen Grades „Master of Laws (LL.M.)“ bzw. des wirtschaftswissenschaftlichen Grades „Executive Master of Business Administration (EMBA)“.

Der Abschluss der Masterstudiengänge soll die Studierenden zur eigenständigen Arbeit mit der einschlägigen, wissenschaftlichen Fachliteratur und kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lehrmeinungen befähigen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, ihr Fachwissen selbstständig zu vertiefen und zu verbreitern und so das Verständnis für komplexe Sachverhalte zu erlangen. Die Studierenden sollen befähigt werden, Transferleistungen zu erbringen und Kenntnisse in andere Fachbereiche zu übertragen und zur Anwendung bringen zu können. Die Studierenden sollen durch den Abschluss des Masterstudiengangs in die Lage versetzt werden, eine Führungsposition in Rechtsanwaltskanzleien, Beratungsgesellschaften oder Unternehmen erfolgreich ausüben zu können.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, durch Klausuren die besonderen theoretischen Kenntnisse zum Erwerb des jeweiligen Fachanwaltstitels nachzuweisen.

Studiengang 01 „Immobilienrecht“

Als Qualifikationsziel soll zum einen der Wissenserwerb auf fachlicher Ebene, zum anderen der Erwerb von persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen (außerfachliche Kompetenzen) gelten. Die Studiengänge sollen als anwendungsorientierte Studien mit hohem Anspruch an die Praxisrelevanz verstanden werden, d.h. die Absolvent/innen sollen die Studieninhalte im Zusammenhang mit außerfachlichen Kompetenzen erlernen. Hierdurch sollen sie die theoretischen Inhalte im beruflichen Alltag einsetzen erlernen.

Auf fachlicher Ebene sollen die Absolvent/innen über umfassendes, strukturiertes Wissen im Studienfach und seinen Verflechtungen zu weiteren Rechtsgebieten, bspw. Verfahrens-, Vollstreckungs- oder Steuerrecht verfügen. Sie sollen das Zusammenspiel von rechtlicher Beratung und betriebs- und volkswirtschaftlichen Faktoren verstehen, aber auch psychologischen Aspekten, und sollen so eine bedarfsgerechte Beratung in der Praxis gewährleisten können.

Studiengang 02 „Mergers & Acquisitions“

Als Qualifikationsziel soll zum einen der Wissenserwerb auf fachlicher Ebene, zum anderen der Erwerb von persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen (außerfachliche Kompetenzen) gelten. Die

Studiengänge sich als anwendungsorientierte Studien mit hohem Anspruch an die Praxisrelevanz verstehen, d.h. die Absolvent/innen sollen die Studieninhalte im Zusammenhang mit außerfachlichen Kompetenzen erlernen. Hierdurch sollen sie die theoretischen Inhalte im beruflichen Alltag einsetzen erlernen.

Auf fachlicher Ebene sollen die Absolvent/innen über umfassendes, strukturiertes Wissen im Studienfach und seinen Verflechtungen zu weiteren Rechtsgebieten, bspw. Verfahrens-, Vollstreckungs- oder Steuerrecht verfügen. Sie sollen das Zusammenspiel von rechtlicher Beratung und betriebs- und volkswirtschaftlichen Faktoren verstehen, aber auch psychologischen Aspekten, und sollen so eine bedarfsgerechte Beratung in der Praxis gewährleisten können.

Studiengang 03 „Steuerwissenschaften“

Als Qualifikationsziel soll zum einen der Wissenserwerb auf fachlicher Ebene, zum anderen der Erwerb von persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen (außerfachliche Kompetenzen) gelten. Die Studiengänge sich als anwendungsorientierte Studien mit hohem Anspruch an die Praxisrelevanz verstehen, d.h. die Absolvent/innen sollen die Studieninhalte im Zusammenhang mit außerfachlichen Kompetenzen erlernen. Hierdurch sollen sie die theoretischen Inhalte im beruflichen Alltag einsetzen erlernen.

Auf fachlicher Ebene sollen die Absolvent/innen über umfassendes, strukturiertes Wissen im Studienfach und seinen Verflechtungen zu weiteren Rechtsgebieten, bspw. Verfahrens-, Vollstreckungs- oder Steuerrecht verfügen. Sie sollen das Zusammenspiel von rechtlicher Beratung und betriebs- und volkswirtschaftlichen Faktoren verstehen, aber auch psychologischen Aspekten, und sollen so eine bedarfsgerechte Beratung in der Praxis gewährleisten können.

Studiengang 04 „Versicherungsrecht“

Als Qualifikationsziel soll zum einen der Wissenserwerb auf fachlicher Ebene, zum anderen der Erwerb von persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen (außerfachliche Kompetenzen) gelten. Die Studiengänge sich als anwendungsorientierte Studien mit hohem Anspruch an die Praxisrelevanz verstehen, d.h. die Absolvent/innen sollen die Studieninhalte im Zusammenhang mit außerfachlichen Kompetenzen erlernen. Hierdurch sollen sie die theoretischen Inhalte im beruflichen Alltag einsetzen erlernen.

Auf fachlicher Ebene sollen die Absolvent/innen über umfassendes, strukturiertes Wissen im Studienfach und seinen Verflechtungen zu weiteren Rechtsgebieten, bspw. Verfahrens-, Vollstreckungs- oder Steuerrecht verfügen. Sie sollen das Zusammenspiel von rechtlicher Beratung und betriebs- und volkswirtschaftlichen Faktoren verstehen, aber auch psychologischen Aspekten, und sollen so eine bedarfsgerechte Beratung in der Praxis gewährleisten können.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Immobilienrecht“

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend und bauen auf den vorhandenen Vorerfahrungen der Studierenden gelungen auf. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum.

Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Es handelt sich um eine gelungene, eigenständige Konzeption des Studiengangs mit hoher wissenschaftlicher Qualität. Ein großer Erfahrungsschatz der Lehrenden und Verantwortlichen in Bezug auf den Studiengang ist vorhanden.

Der Studiengang ist klar weiterbildend konzipiert. Es besteht eine enge inhaltlich und organisatorische Verzahnung zwischen der WWU und der JurGrad gGmbH. Die WWU trägt die akademische Gesamtverantwortung.

Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind zufriedenstellend. Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs. Auf Grund der relativ kleinen Studiengangskohorten ergibt sich eine sehr gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden. Die JurGrad ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit moderner Technik für die Lehre ausgestattet. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen.

Die Prüfungsbelastung sowie insbesondere der veranschlagte Workload sind anspruchsvoll, aber sind machbar.

Es findet ein effizientes Qualitätsmanagement sowie eine regelmäßige Weiterentwicklung statt. Ein regelmäßiger Austausch unter den Lehrenden ist erkennbar.

Studiengang 02 „Mergers & Acquisitions“

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend und bauen auf den vorhandenen Vorerfahrungen der Studierenden gelungen auf. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum.

Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Es handelt sich um eine gelungene, eigenständige Konzeption des Studiengangs mit hoher wissenschaftlicher Qualität. Ein großer Erfahrungsschatz der Lehrenden und Verantwortlichen in Bezug auf den Studiengang ist vorhanden.

Der Studiengang ist klar weiterbildend konzipiert. Es besteht eine enge inhaltlich und organisatorische Verzahnung zwischen der WWU und der JurGrad gGmbH. Die WWU trägt die akademische Gesamtverantwortung.

Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind zufriedenstellend. Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs. Auf Grund der relativ kleinen Studiengangskohorten ergibt sich eine sehr gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden. Die JurGrad ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit moderner Technik für die Lehre ausgestattet. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen.

Die Prüfungsbelastung sowie insbesondere der veranschlagte Workload sind anspruchsvoll, aber sind machbar.

Es findet ein effizientes Qualitätsmanagement sowie eine regelmäßige Weiterentwicklung statt. Ein regelmäßiger Austausch unter den Lehrenden ist erkennbar.

Studiengang 03 „Steuerwissenschaften“

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend und bauen auf den vorhandenen Vorerfahrungen der Studierenden gelungen auf. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum.

Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Es handelt sich um eine gelungene, eigenständige Konzeption des Studiengangs mit hoher wissenschaftlicher Qualität. Ein großer Erfahrungsschatz der Lehrenden und Verantwortlichen in Bezug auf den Studiengang ist vorhanden.

Der Studiengang ist klar weiterbildend konzipiert. Es besteht eine enge inhaltlich und organisatorische Verzahnung zwischen der WWU und der JurGrad gGmbH. Die WWU trägt die akademische Gesamtverantwortung.

Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind zufriedenstellend. Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs. Auf Grund der relativ kleinen Studiengangskohorten ergibt sich eine sehr gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden. Die JurGrad ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit moderner Technik für die Lehre ausgestattet. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen.

Die Prüfungsbelastung sowie insbesondere der veranschlagte Workload sind anspruchsvoll, aber sind machbar.

Es findet ein effizientes Qualitätsmanagement sowie eine regelmäßige Weiterentwicklung statt. Ein regelmäßiger Austausch unter den Lehrenden ist erkennbar.

Studiengang 04 „Versicherungsrecht“

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend und bauen auf den vorhandenen Vorerfahrungen der Studierenden gelungen auf. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum.

Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Es handelt sich um eine gelungene, eigenständige Konzeption des Studiengangs mit hoher wissenschaftlicher Qualität. Ein großer Erfahrungsschatz der Lehrenden und Verantwortlichen in Bezug auf den Studiengang ist vorhanden.

Der Studiengang ist klar weiterbildend konzipiert. Es besteht eine enge inhaltlich und organisatorische Verzahnung zwischen der WWU und der JurGrad gGmbH. Die WWU trägt die akademische Gesamtverantwortung.

Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind zufriedenstellend. Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs. Auf Grund der relativ kleinen Studiengangskohorten ergibt sich eine sehr gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden. Die JurGrad ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit moderner Technik für die Lehre ausgestattet. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen.

Die Prüfungsbelastung sowie insbesondere der veranschlagte Workload sind anspruchsvoll, aber sind machbar.

Es findet ein effizientes Qualitätsmanagement sowie eine regelmäßige Weiterentwicklung statt. Ein regelmäßiger Austausch unter den Lehrenden ist erkennbar.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle vier Studiengänge werden als berufsbegleitendes Studium angeboten und haben gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 60 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich bei allen vier Studiengängen um weiterbildende Masterstudiengänge mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 15 der jeweiligen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Prüfungskandidat/in in der Lage ist, ein rechtswissenschaftliches Problem aus dem jeweiligen Bereich des entsprechenden Studiengangs in vorgegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 15 Abs. 3 der jeweiligen Prüfungsordnung vier Monaten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge gemäß § 3 der jeweiligen Zugangs- und Zulassungsordnung sind:

1) Zum Masterstudiengang kann zugelassen werden, wer

1. einen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer deutschen Hochschule mit einem Staatsexamen, einer Diplom-, Master- oder Bachelorprüfung erfolgreich abgeschlossen und im Rahmen dieses Studiengangs 240 CP erworben hat, wobei bis zu 60 CP unter den in § 4 angeführten Voraussetzungen aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden können, und
2. über einschlägige Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr verfügt.

(2) Die Bewerber/innen müssen nach den Gesamnotenergebnissen (grading table) bzw. nach den Examensergebnissen zu den besten 50% zählen. Unabhängig von der Note des Erststudiums kann zugelassen werden, wer ein entsprechendes fachspezifisches Examen erfolgreich absolviert hat oder den Erwerb der theoretischen Kenntnisse einer einschlägigen Fachanwaltschaft nachweisen kann.

Bewerber/innen, die den Hochschulgrad eines „Executive Master of Business Administration“ in den entsprechenden Studiengängen anstreben, müssen eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung nachweisen

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe „Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 7 der jeweiligen Prüfungsordnung der „Master of Laws“ vergeben. Für die Studiengänge „Mergers & Acquisitions“ und „Steuerswissenschaften“ wird bei Wahl des wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkts der Grad „Executive Master of Business Administration“ ebenfalls gemäß §7 der jeweiligen Prüfungsordnung vergeben.

Gemäß § 20 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt je ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Übergreifend

Die Lehrveranstaltungen der Module der vier Studiengänge finden als Blockveranstaltungen statt. Als Lehr- und Lernformen sollen vor allem Fallstudien, Gruppenarbeiten oder selbstständige Erstellungen von Vertragsformulierungen genutzt werden. Kein Modul in den vier Studiengänge läuft über mehr als ein Semester.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 18 Abs. 3 der jeweiligen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Immobilienrecht

Der Masterstudiengang Immobilienrecht gliedert sich insgesamt in neun Module. Im ersten Semester werden die Module „Grundlagenveranstaltungen und Mietrecht“, „Immobilienfinanzierung, Grundlagen der Rechnungslegung, Gesellschaftsrechtliche Grundlagen, Öffentliches Baurecht, Bau- und Architektenrecht“ und „WEG-Recht, Darlehensverträge, Geschäftsmodell des Projektentwicklers, Immobilienbewertung“ belegt.

Das zweite Semester beinhaltet die Module „Legal Due Diligence, Erbbaurecht, Maklerrecht, Insolvenzrecht, Facility Management/Asset Management, Architekten- und Planerrecht“, „Steuerrecht“ und „Asset Deal, Share Deal, Portfoliotransaktionen, Legal Tech in der Immobilienwirtschaft, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht“

Im dritten Semester folgen die Module „Immobilienfonds, Strukturierte Immobilienfinanzierung, Anlegerschutz“ und „Public Private Partnerships, Vergaberecht“. Im vierten Semester wird das Studium mit der Masterarbeit abgeschlossen.

Mergers & Acquisitions

Im ersten Semester studieren die Teilnehmer/innen die Module „Betriebs- und volkswirtschaftliche Funktion des Unternehmenskaufs, Buchführung und Bilanzen, Gesellschaftsrechtliche und aktienrechtliche Grundlagen, Unternehmensbewertung“, „Grundlagen des Konzernrechts, Steuerrechtliche Grundlagen, Corporate Governance, Grundlagen des Kreditvertragsrechts und der Kreditbesicherung, Finanzierung“ sowie „Due Dilligence und Verkaufs- und Übernahmeverfahren“. Im zweiten Semester folgen die Module „Unternehmenskaufvertrag, M&A-Versicherung, Kartellrecht, Gewerblicher Rechtsschutz“, „Fonds, Private Equity Transaktionen, Venture Capital-Beteiligungen, Joint Venture, Umwandlungsrecht, Arbeitsrecht“ und „Unternehmenskauf aus steuerlicher Sicht, Unternehmensnachfolge und Erbschaftsteuerrecht, Wahlfächer“.

Das dritte Semester beinhaltet die Module „Cross Border Transactions-Negotiations, Internationale Unternehmenskäufe, Post Merger Integration, M&A-Verhandlungen, Unternehmenskauf in Krise und Insolvenz, Manager in M&A-Transaktionen, ADR und Schiedsverfahren“ und „Simulation eines Unternehmenskaufs“. Das vierte Semester beinhaltet die Masterarbeit.

Steuerwissenschaften

Die Studierenden belegen im ersten Semester die Module „Verfassungsrechtliche Bezüge des Steuerrechts, Einführung in die Einkommensteuer, Gewinneinkunftsarten, Sonstige Einkünfte, Einkünfte aus Kapitalvermögen (inkl. Veräußerung von Wertpapieren), Vermietung und Verpachtung“, „Buchführung, Handels- und Steuerbilanzrecht, Steuerbilanzpolitik“ und „Besteuerung von Personengesellschaften, Körperschaft- und Gewerbesteuer“. Das zweite Semester beinhaltet die Module „Bilanzanalyse, Grundzüge der Konzernrechnungslegung, Lohnsteuer- und Verfahrensrecht“, „VWL - Allgemeine Steuerlehre, Umsatzsteuerrecht“ und „Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht, Besteuerung der Unternehmensnachfolge, Wahlfächer“.

Die Module „Verbrauchersteuerrecht/Zollrecht, Grunderwerbsteuerrecht, Umwandlungssteuerrecht“ und „Internationales Steuerrecht, Europarechtliche Bezüge des Steuerrechts“ gestalten das dritte Semester. Das vierte Semester beinhaltet die Masterarbeit.

Versicherungsrecht

Das erste Semester beinhaltet die Module „Allgemeines Versicherungsvertragsrecht und Vermittlerrecht“, „Recht der Rückversicherung, Versicherungsprozessrecht, Grundzüge des Internationalen Versicherungsvertragsrechts, Allgemeines Sachversicherungsrecht“ und „Haftpflchtversicherungsrecht“. Das zweite Semester wird von den Modulen „Recht der Fahrzeugversicherung, Transport- und Speditionsversicherungsrecht, Gesellschaftsrechtliche Grundlagen, D&O-Versicherung, Cyber-Versicherung“ und „Recht der Pflichtversicherung und Haftpflchtversicherung der freien Berufe, Reiseversicherungsrecht, Grundzüge des Vertrauensschadens- und Kreditversicherungsrechts, Rechtsschutzversicherungsrecht“.

Das vorletzte Semester besteht aus den Modulen „Personenversicherungsrecht“ und „Recht der Versicherungsaufsicht, Versicherungsunternehmensrecht, Risikomanagement, Internationale Versicherungsprogramme, Insurtech, Compliance, Grundzüge des Versicherungsmanagements“. Das Studium schließt mit der Masterarbeit im vierten Semester ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten idealtypische Studienverlaufspläne legen jeweils dar, dass die Studierenden i. d. R. zwischen 11 und 17 CP pro Semester und zwischen 26 und 34 CP je Studienjahr erwerben können.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist aus dem Anhang der jeweiligen Prüfungsordnung ersichtlich und beträgt jeweils 15 CP (375 Stunden).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 6 der jeweiligen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge werden nach dem Franchisemodell gemäß § 66 HG NRW als studiengangsbezogene Kooperationen zwischen der WWU und der JurGrad gGmbH durchgeführt. Die Studiengänge werden in Kooperation mit dem Fachbereich 03 (Rechtswissenschaftliche Fakultät) durchgeführt. In den Studiengängen „Mergers & Acquisitions“ und „Steuerwissenschaften“ erfolgt zusätzlich eine Kooperation mit dem Fachbereich 04 (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät).

Die Aufgaben der JurGrad gGmbH umfassen die organisatorische Durchführung der Studiengänge sowie deren Vor- und Nachbereitung. Darüber hinaus sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JurGrad innerhalb der regulären Arbeitszeiten als ständige Ansprechpartner/innen für Interessenten, Teilnehmende und Dozenten sowie Dozentinnen fungieren. Die JurGrad steht den Studierenden nach eigenen Angaben in allen Fragen des jeweiligen Studiengangs zur Seite. Sie übernimmt die Beratung und Betreuung der Teilnehmer/innen. Die Evaluationen in den Studiengängen werden ebenfalls von der JurGrad durchgeführt. Die akademische Gesamtverantwortung obliegt der WWU.

Kooperationsverträge, aus denen Umfang, Art und gegenseitige Leistung der Kooperation hervorgehen, liegen vor. Die Internetseite der Hochschule verweist auf die Internetpräsenz der JurGrad. Dort sind Umfang, Art und gegenseitige Leistung der Kooperation beschrieben.

Die Hochschule macht im Selbstbericht Angaben, wie u.a. durch die studiengangsbezogenen Kooperationen ein – wissenschaftlicher und bildungspolitischer – Mehrwert für die Studierenden und die Hochschule selbst geschaffen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurde insbesondere über die Weiterentwicklung der Studiengänge in den letzten Jahren und deren Passung in Bezug auf die Berufsfeldorientierung diskutiert.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Bei den Masterstudiengängen handelt es sich nach Angaben der WWU um anwendungsorientierte, post-graduale Studiengänge, die eine enge Kooperation zwischen Universität und Wirtschaft aufweisen sollen. Sie sollen anwendungsorientiert theoretisches Fachwissen sowie außerfachliche Kompetenzen erweitern und vertiefen sowie dabei auf im Erststudium sowie durch praktische berufliche Tätigkeit erworbenes Wissen und Kompetenzen zurückgreifen. Die Masterstudiengänge sind als berufsbegleitendes Studium konzipiert und sollen sich durch hohe Praxisnähe auszeichnen.

Der Abschluss der Masterstudiengänge soll die Studierenden zur eigenständigen Arbeit mit der einschlägigen wissenschaftlichen Fachliteratur und kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lehrmeinungen befähigen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, ihr Fachwissen selbstständig zu vertiefen und zu verbreitern und so das Verständnis für komplexe Sachverhalte zu erlangen. Die Studiengänge sollen sich, neben der heterogenen Zusammensetzung der Studierendenschaft und Praxisnähe, insbesondere durch ihre interdisziplinäre Ausrichtung auszeichnen. Die Studierenden werden sollen befähigt werden, Transferleistungen zu erbringen und Kenntnisse in andere Fachbereiche zu übertragen und zur Anwendung bringen zu können. Die Studierenden sollen durch den Abschluss des jeweiligen Masterstudiengangs in die Lage versetzt werden, eine Führungsposition in Rechtsanwaltskanzleien, Beratungsgesellschaften oder Unternehmen erfolgreich ausüben zu können.

Als Qualifikationsziel soll in allen vier Studiengängen zum einen der Wissenserwerb auf fachlicher Ebene, zum anderen der Erwerb von persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen (außerfachliche Kompetenzen, Persönlichkeitsentwicklung etc.) gelten. Die Studiengänge verstehen sich als anwendungsorientierte Studien mit hohem Anspruch an die Praxisrelevanz, was nach Darstellung der Hochschule bedeutet, dass die Studierenden die Studieninhalte im Zusammenhang mit außerfachlichen Kompetenzen erlernen.

Alle Studiengänge verbindet laut Selbstbericht die Einordnung als Querschnittsfach. Die Studierenden sollen die verschiedenen Wissensbereiche der Module verknüpfen können, Wissen aus unterschiedlichen Disziplinen zur Problemlösung heranziehen und auf Lösungsmodelle übertragen können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Immobilienrecht

Sachstand

Der Studiengang verfolgt laut Selbstbericht das Ziel, Studierenden, die bereits einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss an einer Hochschule erworben und Erfahrungen in einer beruflichen Tätigkeit gewonnen haben, vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Immobilienwirtschaftsrechts zu vermitteln. Die Lehrveranstaltungen sollen wissenschaftlich und zugleich praxisorientiert gestaltet werden. Dieses Veranstaltungsangebot

soll die Absolventinnen und Absolventen für eine hochqualifizierte Tätigkeit in einem rechtsberatenden Beruf auf immobilienwirtschaftlichem Gebiet befähigen.

Die Absolvent/innen sollen in der Lage sein, in allen Rechtsgebieten und bei den ökonomischen Grundfragen des Immobilienbereichs kompetent beraten zu können. Die Teilnehmer/innen sollen umfassende Kenntnisse im Bereich des Immobilienrechts erwerben und sollen zudem befähigt sein, Fragestellungen über die rein rechtlichen Aspekte hinaus beurteilen zu können. Ein grundlegendes Verständnis der im Immobilienbereich ablaufenden Geschäfte und Transaktionen und der damit zusammenhängenden steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekte sollen erworben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in dem Studiengang werden gesamtheitlich, präzise und leicht nachvollziehbar dargestellt. Sie sind systematisch gut aufbereitet und in einer verständlichen Sprache dargestellt. Über einen unmittelbaren berufspraktischen Nutzen hinaus tragen die methodischen Konzepte zur Weiterentwicklung des Wissens, der Umsetzung aktueller Veränderungen, zu einer gesamtheitlichen Arbeitsgestaltung und zu einem professionellen Selbstverständnis bei. Die Modulbeschreibungen weisen einen klaren Aufbau mit einer systematisch weiterentwickelten Wissensbasis aus.

Durch die Breite und Tiefe der vermittelten Thematiken mit den kombinierten ökonomischen und juristischen Kompetenzfeldern wird das angestrebte Abschlussniveau sachgerecht vorbereitet und für die Studierenden erreichbar. In den Modulen werden die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im wissenschaftlichen und praktischen Umgang mit der Vielzahl möglicher Gestaltungen im Immobilienrecht vermittelt.

Ein erfolgreicher Studienabschluss ermöglicht den Zugang zu den in ihrer Breite sehr unterschiedlichen Berufsfeldern, von Immobilienentwicklern über die Tätigkeiten in Bau- und Immobilienunternehmen bis hin zur Verwaltung von Wohnungseigentumsanlagen. Diese „Allgemeinbildung“ stellt einen besonderen Wert des Studiengangs dar. Ein Grundstein der Persönlichkeitsentwicklung bildet selbstverständlich der erfolgreiche Abschluss des berufsqualifizierenden Studiengangs. Darüber hinaus werden aber auch die gesellschaftlichen Rollen der Absolvierenden verdeutlicht.

§ 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung erfordert einschlägige Berufserfahrungen von regelmäßig nicht unter einem Jahr. Nach § 4 der Zugangs- und Zulassungsordnung können berufliche Qualifikationsleistungen mit bis zu einem Viertel der erforderlichen CP angerechnet werden. Berufliche Erfahrungen werden damit vorausgesetzt und im Anschluss auch in der Lehre im Studiengangskonzept berücksichtigt. Die Erreichung der Qualifikationsziele ist mit den Erfahrungen rückgekoppelt. Die Kombination aus einschlägig qualifizierten Lehrbeauftragten und den fachlich ausgerichteten Modulen dokumentieren den klaren Zusammenhang zwischen beruflicher Qualifikation und Studienangebot. Hervorragend qualifizierte Praktiker/innen und Wissenschaftler/innen bieten die Grundlage für einen erfolgreichen Studienabschluss. Die Breite und Tiefe der Module und den damit transportierten Anforderungen entspricht den Profilen konsekutiver Masterstudiengänge entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Abschlussgrad ist von der WWU absolut schlüssig gewählt und stimmig auf die Qualifikationsziele, das Studiengangskonzept und die Studiengangsbezeichnung bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Mergers & Acquisitions

Sachstand

Der Studiengang verfolgt laut Selbstbericht das Ziel, Studierenden, die bereits einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss an einer Hochschule erworben und Erfahrungen in einer beruflichen Tätigkeit gewonnen haben, vertiefte Kenntnisse über Unternehmenszusammenschlüsse und -übertragungen sowohl wissenschaftlich als auch praxisbezogen zu vermitteln. Der Studiengang ist nach Angaben der Hochschule abgestimmt auf das Tätigkeitsprofil eines/einer „M&A“-Beraters/Beraterin und behandelt das Thema Unternehmensübertragung aus juristischer, betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht von den Vorgesprächen der Vertragsparteien über den Letter of Intent und die Due Diligence bis hin zum Vertragsabschluss, dem Closing und der Post Merger Integration.

Das weiterbildende Studium und die im Studiengang vorgesehenen Prüfungen sollen die Studierenden in die Lage versetzen, die Parteien einer Unternehmensübertragung rund um eine „M&A“-Transaktion zu beraten und diese aufgrund der vermittelten Themen selbstständig begleiten zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studierenden wird ein sowohl breites als auch tiefgehendes Wissen über alle relevanten Kompetenzen und Inhalte in Bezug auf Unternehmenszusammenschlüsse und -übertragungen vermittelt. Es werden volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Bezüge der Materie im Sinne einer fachübergreifenden Betrachtung gelungen einbezogen.

Eine gelungene Praxisorientierung, die u.a. durch den Einsatz einer großen Zahl hochqualifizierter Praktiker/innen als Dozierende im Studiengang zum Ausdruck kommt, ist deutlich erkennbar.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang sind in der Prüfungsordnung, den Modulbeschreibungen und den weiteren Unterlagen eindeutig und transparent formuliert.

Der Studiengang stellt eine gelungene Kombination aus theoretischem Wissen, praktischen Bezügen und methodischer Kompetenzvermittlung dar, die die beruflichen (Vor)Erfahrungen der Studierenden in angemessener Weise gekonnt einbezieht und nach dem erfolgreichen Abschluss den Absolvent/innen eine Tätigkeit in der Wirtschaft sowie eine Fortsetzung einer akademischen Laufbahn ermöglicht.

Neben der fortlaufenden inhaltlichen Bezugnahme auf die (beruflichen) Vorerfahrungen der Studierenden wird auch formal im Rahmen der Zulassung eine einschlägige, in der Regel mindestens einjährige (wird der EMBA angestrebt, mindesten zweijährige) Berufserfahrung eingefordert.

Der gesamte Aufbau insbesondere der Lehrveranstaltungen fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fortlaufend u.a. durch die andauernde Auseinandersetzung der Studierenden mit den Argumenten der Kommiliton/innen sowie der Lehrenden. Ebenso fördern nicht zuletzt die Lehrinhalte sowie die Diskussion derer (in allen vier Studiengängen) eine kritische Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlich-juristischen Relevanz des Studienfaches und der daraus entstehenden persönlichen Verantwortung.

Das Studiengangskonzept entspricht dem Level eines Masterstudiengangs entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und ist absolut gleichwertig zu einem konsekutiven Masterstudiengang. Die beiden (je nach gewählter Ausrichtung) möglichen Abschlussgrade sind von der WWU absolut schlüssig gewählt und stimmig auf die Qualifikationsziele, das Studiengangskonzept und die Studiengangsbezeichnung bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Steuerwissenschaften

Sachstand

Der Studiengang verfolgt laut Selbstbericht das Ziel, Studierenden, die bereits einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss an einer Hochschule erworben und Erfahrungen in einer beruflichen Tätigkeit gewonnen haben, vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Steuerwissenschaften sowohl aus rechtlicher als auch aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht zu vermitteln. Die Lehrveranstaltungen sollen wissenschaftlich und zugleich praxisorientiert gestaltet werden. Das Veranstaltungsangebot soll die Absolvent/innen für eine hochqualifizierte Tätigkeit in einem steuer-, rechts- oder wirtschaftsberatenden Beruf befähigen.

Die Absolvent/innen sollen ein grundlegendes Verständnis für die rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge auf dem Gebiet der Steuern besitzen und sollen das erforderliche Wissen und die Fähigkeiten für selbstständige Beratung sowie Fallbearbeitung erworben haben. Sie sollen Fähigkeiten zur kritische Analyse und Argumentationsfähigkeiten erworben haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang sind in der Prüfungsordnung, den Modulbeschreibungen und den weiteren Unterlagen eindeutig und transparent formuliert. Der Studiengang vermittelt den Studierenden ein sowohl in die Breite als auch in die Tiefe gehendes Wissen über alle wichtigen Steuerarten und stellt die politischen, volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Bezüge des Steuerrechts und der Steuerlehre im Sinne einer fachübergreifenden Betrachtung dar.

Das Profil des Studiengangs ist durch eine besondere Praxisorientierung gekennzeichnet, die nicht zuletzt im Einsatz einer beeindruckenden Zahl hochqualifizierter Praktiker/innen aus der Finanzverwaltung, Finanzgerichtsbarkeit und Steuerberatung als Dozierende im Studiengang zum Ausdruck kommt.

Die Zulassung zum Studium setzt (neben einem ersten Studienabschluss in einem rechts) oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang - einschlägige Berufserfahrungen von in der Regel mindestens einem Jahr und den Nachweis von mindestens 240 CP aus vorhergehenden Studiengängen oder Berufsqualifikationen voraus. Dabei können berufliche Qualifikationsleistungen (etwa eine abgeschlossene Ausbildung zum Steuerfachwirt) mit bis zu 60 CP angerechnet werden. Bewerber/innen, die den Hochschulgrad eines „Executive Master of Business Administration“ (EMBA) anstreben (der je nach gewähltem Wahlfachbereich und der Ausrichtung der Masterarbeit alternativ zum Master of Laws [LL.M] möglich ist), müssen eine mindestens zweijährige Berufserfahrung nachweisen.

Ausweislich der Beschreibungen im Modulhandbuch und der Gespräche mit Studiengangsleitung, Dozierenden und Studierenden wird während des Studiums auf der erworbenen berufspraktischen Erfahrung aufgebaut.

Neben dem Erwerb eines Master-Abschlusses bei erfolgreichem Studium bietet der Studiengang Jurist/innen die Möglichkeit, auch jene theoretischen Kenntnisse zu erwerben, die für den Fachanwalt für Steuerrecht erforderlich sind. Aus den Gesprächen mit der Gutachtergruppe wurde deutlich, dass viele Studierende diesen Titel anstreben. Das Studium legt auch eine gute Grundlage für eine spätere Steuerberaterprüfung (wenn gleich hier im Einzelfall noch ergänzende Vorbereitungsprogramme erforderlich sein dürften).

Durch die Breite der Ausbildung, die sowohl juristische als auch wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung, den fachübergreifenden Ansatz und nicht zuletzt seine große Praxisnähe ist der Studiengang sinnvoll auf die Erfordernisse des Arbeitsmarkts zugeschnitten und bietet den Absolvent/innen eine gute Grundlage, um in einer auch in den nächsten Jahren stark wachsenden Branche hochqualifizierte Aufgabenbereiche zu übernehmen. Die Persönlichkeitsentwicklung und Teamfähigkeit der Studierenden wird in gemeinsamen Fallübungen, Gruppenarbeiten und weiteren Veranstaltungen in geeigneter Weise gefördert.

Das Studiengangskonzept entspricht dem Level eines Masterstudiengangs entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und ist absolut gleichwertig zu einem konsekutiven Masterstudiengang. Die beiden (je nach gewählter Ausrichtung) möglichen Abschlussgrade sind von der WWU absolut schlüssig gewählt und stimmig auf die Qualifikationsziele, das Studiengangskonzept und die Studiengangsbezeichnung bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Versicherungsrecht

Sachstand

Der Studiengang verfolgt laut Selbstbericht das Ziel, Studierenden, die bereits einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss an einer Hochschule erworben und Erfahrungen in einer beruflichen Tätigkeit gewonnen haben, vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Versicherungsrechts zu vermitteln und sie für eine hochqualifizierte Tätigkeit auf dem Gebiet des Versicherungsrechts zu befähigen.

Die Teilnehmer/innen sollen zum einen vertiefte Kenntnisse in allen wichtigen Versicherungssparten erwerben und sollen zum anderen die Grundlagen des Versicherungswesens kennen lernen. Sie sollen das für eine beratende Tätigkeit im Bereich des Versicherungsrechts erforderliche juristische Wissen unter Berücksichtigung der ökonomischen Zusammenhänge erlangen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studierenden wird ein sowohl tiefgehendes als auch breites Wissen über alle relevanten Kompetenzen und Inhalte in Bezug auf das Versicherungsrecht im Speziellen vermittelt. Im Sinne einer fachübergreifenden Betrachtung werden volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Bezüge der Materie gelungen einbezogen. Eine sehr gute Praxisorientierung, die u.a. auch in diesem Studiengang durch den Einsatz einer großen Zahl hochqualifizierter Praktiker/innen als Dozierende im Studiengang zum Ausdruck kommt, ist deutlich erkennbar. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang sind in der Prüfungsordnung, den Modulbeschreibungen und den weiteren Unterlagen eindeutig und transparent formuliert.

Der gesamte Aufbau insbesondere der Lehrveranstaltungen fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fortlaufend u.a. durch die andauernde Auseinandersetzung der Studierenden mit den Argumenten der Kommiliton/innen sowie der Lehrenden. Ebenso fördern nicht zuletzt die Lehrinhalte sowie die Diskussion derer (in allen vier Studiengängen) eine kritische Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlich-juristischen Relevanz des Studienfaches und der daraus entstehenden persönlichen Verantwortung.

Auch dieser Studiengang stellt eine gelungene Kombination aus theoretischem Wissen, praktischen Bezügen und methodischer Kompetenzvermittlung dar, der die beruflichen (Vor)Erfahrungen der Studierenden in gelungener Weise gekonnt einbezieht und nach dem erfolgreichen Abschluss den Absolvent/innen eine Tätigkeit in der Wirtschaft sowie eine Fortsetzung einer akademischen Laufbahn ermöglicht.

Neben der fortlaufenden inhaltlichen Bezugnahme auf die (beruflichen) Vorerfahrungen der Studierenden, wird auch formal im Rahmen der Zulassung eine einschlägige, in der Regel mindestens einjährige Berufserfahrung eingefordert.

Auch dieses Studiengangskonzept entspricht dem Level eines Masterstudiengangs entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und ist absolut gleichwertig zu einem konsekutiven Masterstudiengang. Der Abschlussgrad ist auch hier von der WWU absolut schlüssig gewählt und stimmig auf die Qualifikationsziele, das Studiengangskonzept und die Studiengangsbezeichnung bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das jeweilige Curriculum soll maßgeblich durch die Konzeption als berufsbegleitender Studiengang geprägt sein. Eine der obersten Maximen soll die Vereinbarkeit des Studiums mit dem Berufsalltag der Studierenden sein. Aus diesem Grund sollen die Lerninhalte ausschließlich in Blockveranstaltungen vermittelt werden. Diese Blockveranstaltungen sollen bspw. durch Fallstudien, Gruppenarbeiten oder selbstständige Erstellungen von Vertragsformulierungen durch die Teilnehmer/innen möglichst abwechslungsreich gestaltet werden. Diese verschiedenen Ausgestaltungen der Lehrveranstaltungen sollen zudem der Entwicklung der Kompetenzen dienen. Durch die selbstständige Entwicklung von Lösungen zu einzelnen Rechtsproblemen und die anschließende Präsentation der Ergebnisse im Plenum sollen beispielweise die Problemlösungskompetenz und Präsentationstechnik der Studierenden verbessert werden.

Zudem soll besonders auf die praxisorientierte Lösung von Rechtsproblemen Wert gelegt werden. Aus diesem Grund soll sich, nach Vermittlung der Grundlagen eines Rechtsgebiets und dem methodischen Rüstzeug zur Lösung unbekannter Fälle, zumeist die Besprechung praxisrelevanter Rechtsprobleme anhand von Fallstudien anschließen. Dadurch sollen die Studierenden lernen, die theoretischen Studieninhalte auch in der Praxis anzuwenden.

Eine Besonderheit gibt es laut Selbstbericht im Studiengang Versicherungsrecht: Für den im Jahr 2023 beginnenden Durchgang sollen drei Präsenzveranstaltungen durch Online-Veranstaltungen ersetzt werden. Durch diese Neuerung soll dem Aspekt der Digitalisierung Rechnung getragen werden. Ein digitales Angebot soll für viele der Teilnehmer/innen die Vereinbarkeit von Studium und Berufsleben weiter verbessern.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Immobilienrecht

Sachstand

Der Masterstudiengang Immobilienrecht gliedert sich insgesamt in neun Module:

| 1. Studienjahr | | MAP | Workload in h | ECTS / LP | |
|---------------------|----------|--|------------------|--------------|-----------|
| Modul | Inhalt | | | | |
| Erstes Semester | Modul 1: | Grundlagenveranstaltungen und Mietrecht | Klausur | 150 | 6 |
| | Modul 2: | Immobilienfinanzierung, Grundlagen der Rechnungslegung, Gesellschaftsrechtliche Grundlagen, Öffentliches Baurecht, Bau- und Architektenrecht | Klausur | 125 | 5 |
| | Modul 3: | WEG-Recht, Darlehensverträge, Geschäftsmodell des Projektentwicklers, Immobilienbewertung | Klausur | 150 | 6 |
| Zweites Semester | Modul 4: | Legal Due Diligence, Erbbaurecht, Maklerrecht, Insolvenzrecht, Facility Management/Asset Management, Architekten- und Planerrecht | Klausur | 125 | 5 |
| | Modul 5: | Steuerrecht | Klausur | 150 | 6 |
| | Modul 6: | Asset Deal, Share Deal, Portfoliotransaktionen, Legal Tech in der Immobilienwirtschaft, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht | Klausur | 150 | 6 |
| | | | | 850 | 34 |
| 2. Studienjahr | | | | | |
| Modul | Inhalt | | | | |
| Drittes Semester | Modul 7: | Immobilienfonds, Strukturierte Immobilienfinanzierung, Anlegerschutz | Klausur | 150 | 6 |
| | Modul 8: | Public Private Partnerships, Vergaberecht | Klausur | 125 | 5 |
| Viertes Semester | Modul 9: | Masterarbeit | | 375 | 15 |
| | | | | 650 | 26 |
| Gesamt | | | | 1500 | 60 |

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wendet sich an vorgebildete Studierende. Die thematischen Elemente sind sachgerecht fortschreitend vom Grundlagenwissen hin zu spezialisierten Kenntnissen entwickelt. Die Module bauen logisch und überzeugend aufeinander auf. Die übergreifend formulierten Studiengangziele sind im Rahmen dieser Entwicklung gut erreichbar. Dies wird in den Modulbeschreibungen klar abgebildet. Die vielfältigen Dimensionen der Module entsprechen den Qualifikationszielen mit dem Abschlussgrad und der Bezeichnung des Masterstudiums.

Das Studiengangskonzept bietet den Zugang zu den verschiedenen juristischen, ökonomischen bzw. betriebswirtschaftlichen steuerrechtlichen und sonstigen Fachwelten und beinhaltet darauf bezogene Lehr- und Lernformen. Die Lehrbeauftragten gewährleisten die Praxisnähe. Unter dem Einfluss der Corona-Pandemie sind veränderte Konzepte entwickelt worden, die den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung tragen. Dabei ist mit den verschiedenen Gestaltungen bis hin zu den Prüfungsmodalitäten eine aktive Einbeziehung der Studierenden sichtbar geworden. Mit den Gruppenarbeiten und in der Zielsetzung der Masterarbeit werden selbstverantwortliche Studienelemente eröffnet. Es könnte noch überlegt werden, den Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen weiter auszubauen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Mergers & Acquisitions

Sachstand

Der Studiengang Mergers & Acquisitions gliedert sich ebenfalls in neun Module:

| 1. Studienjahr | | MAP | Workload in h | ECTS / LP |
|------------------|---|---------|---------------|-----------|
| Modul | Inhalt | | | |
| Erstes Semester | Modul 1: Betriebs- und volkswirtschaftliche Funktion des Unternehmenskaufs, Buchführung und Bilanzen, Gesellschaftsrechtliche und aktienrechtliche Grundlagen, Unternehmensbewertung | Klausur | 150 | 6 |
| | Modul 2: Grundlagen des Konzernrechts, Steuerrechtliche Grundlagen, Corporate Governance, Grundlagen des Kreditvertragsrechts und der Kreditbesicherung, Finanzierung | Klausur | 125 | 5 |
| | Modul 3: Due Diligence und Verkaufs- und Übernahmeverfahren | Klausur | 125 | 5 |
| Zweites Semester | Modul 4: Unternehmenskaufvertrag, M&A-Versicherung, Kartellrecht, Gewerblicher Rechtsschutz | Klausur | 150 | 6 |
| | Modul 5: Fonds, Private Equity Transaktionen, Venture Capital-Beteiligungen, Joint Venture, Umwandlungsrecht, Arbeitsrecht | Klausur | 125 | 5 |
| | Modul 6: Unternehmenskauf aus steuerlicher Sicht, Unternehmensnachfolge und Erbschaftsteuerrecht, Wahlkörper | Klausur | 150 | 6 |
| | | | 825 | 33 |
| 2. Studienjahr | | | | |
| Modul | Inhalt | | | |
| Drittes Semester | Modul 7: Cross Border Transactions-Negotiations, Internationale Unternehmenskäufe, Post Merger Integration, M&A-Verhandlungen, Unternehmenskauf in Krise und Insolvenz, Manager in M&A-Transaktionen, ADR und Schiedsverfahren | Klausur | 175 | 7 |
| | Modul 8: Simulation eines Unternehmenskaufs | Klausur | 125 | 5 |
| Viertes Semester | Modul 9: Masterarbeit | | 375 | 15 |
| | | | 675 | 27 |
| Gesamt | | | 1500 | 60 |

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Einbezugnahme der (beruflichen) Vorkenntnisse und Erfahrungen der Studierenden in Bezug auf die Erreichbarkeit der weiter oben geschilderten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Dies geht auch aus den Studiengangunterlagen (Modulhandbuch, Prüfungsordnung etc.) hervor.

Die Studiengangsbezeichnung, die möglichen Abschlussgrade passen zu den Qualifikationsspielen und dem Curriculum. Es werden versierte Jurist/innen und Ökonominnen sowie Ökonomen im M&A-Bereich auf Masterniveau ausgebildet.

Insbesondere die gewählten Lehr- und Lernformen wie z.B. Fallstudien, Gruppenarbeiten und konkrete Fallprojekte gewährleisten eine aktive Einbeziehung der Studierenden in die Lernprozesse und eröffnen gleichzeitig z.B. durch individuelle Schwerpunkt- und Themenwahlen eine weitestgehende Selbstgestaltung des Studiums durch die Studierenden. Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und vollkommen adäquat in Bezug auf die Vermittlung der anvisierten Kompetenzen.

Auch hier könnte noch überlegt werden, den Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen weiter auszubauen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Steuerwissenschaften

Sachstand

Der Studiengang gliedert sich in folgende neun Module:

| 1. Studienjahr | | MAP | Workload in h | ECTS / LP |
|------------------|--|---------|---------------|-----------|
| Modul | Inhalt | | | |
| Erstes Semester | Modul 1: Verfassungsrechtliche Bezüge des Steuerrechts, Einführung in die Einkommensteuer, Gewinneinkunftsarten, Sonstige Einkünfte, Einkünfte aus Kapitalvermögen (inkl. Veräußerung von Wertpapieren), Vermietung und Verpachtung | Klausur | 150 | 6 |
| | Modul 2: Buchführung, Handels- und Steuerbilanzrecht, Steuerbilanzpolitik | Klausur | 150 | 6 |
| | Modul 3: Besteuerung von Personengesellschaften, Körperschaft- und Gewerbesteuer | Klausur | 150 | 6 |
| Zweites Semester | Modul 4: Bilanzanalyse, Grundzüge der Konzernrechnungslegung, Lohnsteuer- und Verfahrensrecht | Klausur | 125 | 5 |
| | Modul 5: VWL - Allgemeine Steuerlehre, Umsatzsteuerrecht | Klausur | 125 | 5 |
| | Modul 6: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht, Besteuerung der Unternehmensnachfolge, Wahlfächer | Klausur | 150 | 6 |
| | | | 850 | 34 |
| 2. Studienjahr | | | | |
| Modul | Inhalt | | | |
| Drittes Semester | Modul 7: Verbrauchsteuerrecht/Zollrecht, Grunderwerbsteuerrecht, Umwandlungssteuerrecht | Klausur | 150 | 6 |
| | Modul 8: Internationales Steuerrecht, Europarechtliche Bezüge des Steuerrechts | Klausur | 125 | 5 |
| Viertes Semester | Modul 9: Masterarbeit | | 375 | 15 |
| | | | 650 | 26 |
| Gesamt | | | 1500 | 60 |

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist in sich schlüssig, die einzelnen Module sind aufeinander abgestimmt und vermitteln einen tiefgreifenden Einblick und alle wichtigen, praxisrelevanten Themenbereiche des Steuerrechts. Hervorzuheben ist der ganzheitliche Ansatz im Sinne einer Verzahnung rechtswissenschaftlicher mit betriebs- und volkswirtschaftlichen Fragestellungen. Die Behandlung der Themen entwickelt sich sinnvoll vom Allgemeinen zum Besonderen.

Die für jedes Modul bestehenden Modulbeschreibungen stehen jedem/jeder Studierenden zur Verfügung und sind logisch aufgebaut. Die Modulinhalte werden laufend aktualisiert und zeitnah den häufig kurzfristigen Änderungen im Bereich des Steuerrechts angepasst.

Nicht nur die Lehrinhalte, auch die Lehrformen – Vorlesungen, Fallübungen, Gruppenarbeiten, vorwiegend in Präsenz, aber mit der Möglichkeit einer Online-Teilnahme in bestimmten Umfang – sind an die besonderen Bedürfnisse eines Weiterbildungsstudiengangs neben dem Beruf angepasst. Durch kleine Gruppen ist ein aktives Lernen ermöglicht. Dies, die insgesamt sehr guten Lehrmaterialien und eine offenbar sehr intensive Betreuung durch die Dozierenden sorgen für hohe Erfolgsquoten in Bezug auf den Studienabschluss.

Sowohl mit den Wahlfächern als auch insbesondere mit der Wahl des Themas der Masterarbeit, die immerhin ein gesamtes Semester einnimmt, eröffnet sich den Studierenden die Möglichkeit, Teile ihres Studiums individuell zu gestalten und ggf. durch Praxisanteile zu ergänzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Versicherungsrecht

Sachstand

Der Masterstudiengang Versicherungsrecht gliedert sich insgesamt in acht Module:

| 1. Studienjahr | | MAP | Workload in h | ECTS / LP |
|------------------|---|---------|---------------|-----------|
| Modul | Inhalt | | | |
| Erstes Semester | Modul 1: Allgemeines Versicherungsvertragsrecht und Vermittlerrecht | Klausur | 150 | 6 |
| | Modul 2: Recht der Rückversicherung, Versicherungsprozessrecht, Grundzüge des Internationalen Versicherungsvertragsrechts, Allgemeines Sachversicherungsrecht | Klausur | 150 | 6 |
| | Modul 3: Haftpflichtversicherungsrecht | Klausur | 150 | 6 |
| Zweites Semester | Modul 4: Recht der Fahrzeugversicherung, Transport- und Speditionsversicherungsrecht, Gesellschaftsrechtliche Grundlagen, D&O-Versicherung, Cyber-Versicherung | Klausur | 175 | 7 |
| | Modul 5: Recht der Pflichtversicherung und Haftpflichtversicherung der freien Berufe, Reiseversicherungsrecht, Grundzüge des Vertrauensschadens- und Kreditversicherungsrechts, Rechtsschutzversicherungsrecht | Klausur | 175 | 7 |
| | | | 800 | 32 |
| 2. Studienjahr | | | | |
| Modul | Inhalt | | | |
| Drittes Semester | Modul 6: Personenversicherungsrecht | Klausur | 175 | 7 |
| | Modul 7: Recht der Versicherungsaufsicht, Versicherungsunternehmensrecht, Risikomanagement, Internationale Versicherungsprogramme, Insurtech, Compliance, Grundzüge des Versicherungsmanagements | Klausur | 150 | 6 |
| Viertes Semester | Modul 8: Masterarbeit | | 375 | 15 |
| | | | 700 | 28 |
| Gesamt | | | 1500 | 60 |

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch dieses Curriculum baut gelungen auf die (beruflichen) Vorkenntnisse und Erfahrungen der Studierenden in Bezug auf die Erreichbarkeit der weiter oben geschilderten Qualifikationsziele auf. Dies spiegeln auch die Studiengangsunterlagen (Modulhandbuch, Prüfungsordnung etc.) wider.

Die Studiengangsbezeichnung, die möglichen Abschlussgrade passen zu den Qualifikationsspielen und dem Curriculum. Es werden versierte Jurist/innen und Ökonominnen sowie Ökonomen im Versicherungsrecht auf Masterniveau ausgebildet.

Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und vollkommen adäquat in Bezug auf die Vermittlung der anvisierten Kompetenzen. Insbesondere die gewählten Lehr- und Lernformen wie z.B. Fallstudien, Gruppenarbeiten und konkrete Fallprojekte gewährleisten eine aktive Einbeziehung der Studierenden in die Lernprozesse und eröffnen gleichzeitig z.B. durch individuelle Schwerpunkt- und Themenwahlen eine weitgehende Selbstgestaltung des Studiums durch die Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Anerkennung von andernorts absolvierten Leistungen und Qualifikationen soll an der WWU Münster nach den im „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“) formulierten Grundsätzen und Verfahren und nach den Regelungen im Hochschulgesetz NRW erfolgen: Die handlungsleitenden Prinzipien sollen dabei die Prüfung des wesentlichen Unterschieds und die Begründungspflicht der Hochschule (Beweislastumkehr) bei Nicht-Anerkennung sein. Diese Prüfung soll der jeweils zuständige Prüfungsausschuss übernehmen.

Explizite Mobilitätsfenster sind in diesen weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengängen nicht vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der Kürze der Studienzeit sowie der Auslegung mit Modulen, die bereits internationale Materien beinhalten, ist der Wunsch nach Auslandsaufenthalten in diesen berufsbegleitenden Studiengängen auf Seiten der Studierenden nicht sehr ausgeprägt.

Des Weiteren ist die Anerkennung ausländischer Leistungen in rechtswissenschaftlichen Studiengängen („Spezialitäten“ des deutschen Rechtssystems) oft nicht sinngemäß, jedoch sind die universitätsweiten Regelungen ausreichend, um sicherzustellen, dass Studienleistungen entsprechend anerkannt werden, wenn sie dem Studienverlauf dienlich sind. Wenn gewünscht, sind Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Zu den Dozent/innen der Masterstudiengänge zählen laut Selbstbericht nicht nur Hochschulprofessor/innen, sondern auch Praktiker/innen aus national und international agierenden Kanzleien, Verbänden, Unternehmen

und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Auch Richter/innen aus den verschiedenen Gerichtsbarkeiten sind Teil des Referententeams.

Da es sich um weiterbildende Masterstudiengänge handelt, gibt es keine hauptamtlich beschäftigten Lehrenden, d.h. die Dozierenden werden nicht im Rahmen ihres Dienstverhältnisses tätig, sondern die Lehre wird in Nebentätigkeit erbracht. Alle Dozierenden werden über einen Honorarvertrag beschäftigt.

Aktuell sind in die Lehre im Studiengang „Immobilienrecht“ laut Selbstbericht 56 Lehraufträge eingebunden. Im Studiengang „Mergers & Acquisitions“ sind 71 Lehraufträge vorhanden. In den „Steuerswissenschaften“ sind es nach Angaben der WWU 39 Lehraufträge. Dem Studiengang „Versicherungsrecht“ sind nach Angaben der WWU aktuell 31 Lehraufträge zugeordnet (davon acht Professuren).

Angebote zur Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Personals erfolgen an der WWU durch das Zentrum für Hochschullehre (ZHL), das auch pädagogisch-psychologische Forschung im Themenfeld der Hochschullehre betreibt. Ziel ist es, die Lehrqualität und die Lehrkompetenz der Lehrenden, zum Beispiel durch den Einsatz des hochschuldidaktischen Prinzips des Forschenden Lernens, zu verbessern. Diese Angebote werden durch Initiativen einzelner Fachbereiche oder Einrichtungen wie das International Office ergänzt, die Weiterbildungen für spezifische Themenfelder anbieten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist über alle zu akkreditierenden Masterstudiengänge hinweg ausgezeichnet. Das trifft sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zu.

In jedem Studiengang ist eine ausreichende Zahl von Professor/innen der Universität Münster eingebunden, die einen einheitlichen konzeptionellen Ansatz aller vier Studiengänge im Hinblick auf eine stimmige Verknüpfung von Theorie und Praxis, eine insgesamt große Praxisnähe, eine starke Berufsfeldorientierung der Studiengänge und eine Interdisziplinarität rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen in den einzelnen Studiengängen sicherstellen.

Es entstand der Eindruck, dass die Studiengangsleitungen der vier Studiengänge untereinander, mit der Hochschulleitung und mit der Geschäftsleitung der JurGrad gGmbH gut abgestimmt sind und zielgerichtet zusammengearbeitet wird.

Durch eine angemessene Quote zwischen internen (WWU) und externen Dozent/innen wird eine gute inhaltliche Mischung zwischen Theorie und Praxis in den einzelnen Studiengängen erreicht.

Auch die Lebensläufe der externen Dozent/innen – durchweg erfahrene Praktiker/innen und ausgewiesene Expert/innen in ihrem jeweiligen Fach – sind beeindruckend. In jedem Studiengang wurde darauf Wert gelegt, bei den externen Dozent/innen eine hohe Durchmischung von Vertreter/innen unterschiedlicher Unternehmen, Verbände und Kanzleien im Sinne von Pluralität und einer breiten Aufstellung zu erreichen.

Hervorzuheben ist, dass alle externen Dozent/innen, mit denen das Gutachterteam sprach, genau wussten, wie das jeweils von ihnen vertretene Fach im Gesamtcurriculum des jeweiligen Studiengangs verortet ist und welche Querverbindungen – und Abstimmungsbedarfe – mit anderen Modulen bestehen.

Falls benötigt, stehen den Lehrenden adäquate Maßnahmen zur Personalqualifizierung zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Der JurGrad gGmbH stehen nach eigenen Angaben insgesamt drei Unterrichtsräume mit bis zu 45 Arbeitsplätzen zur Verfügung. An jedem Arbeitsplatz sind Vorkehrungen für die Benutzung von Laptops getroffen worden, wie Steckdosen und WLAN im gesamten Gebäudekomplex. Des Weiteren sind die Bibliotheksräume der Universitäts- und Landesbibliothek Münster nutzbar. Die gesamten Lehr- und Lernmittel, bspw. Vorlesungsskripte, werden den Studierenden durch die JurGrad gGmbH zur Verfügung gestellt.

Zudem sollen die Studierenden im Intranet allgemeine Studieninformationen, die Vorlesungstermine, die gesamten Studienunterlagen und ihre eigenen Prüfungsleistungen digital einsehen können.

Darüber hinaus erhalten die Studierenden laut Selbstbericht zu Studienbeginn eine Nutzerkennung. Darüber sollen sie während der Studienzeit auf sämtliche (juristischen) Datenbanken zugreifen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Durchführung der Präsenzveranstaltungen stehen der JurGrad hervorragend ausgestattete Unterrichtsräume mit einer guten, aktuellen technischen Ausstattung zur Verfügung.

Der Zugang zu Literatur und Datenbanken ist vorhanden und kann von den Studierenden ebenso wie das Intranet der WWU leicht genutzt werden.

Der JurGrad steht genügend nicht-wissenschaftliches Personal für eine adäquate Betreuung der Studierenden sowie der Dozierenden zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung werden Module nach Angaben der WWU nur mit einer Prüfung abgeschlossen, die den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls überprüfen soll und deren Ergebnis in die Fach- bzw. Gesamtnote eingeht. Als Prüfungsform sind ausschließlich Klausuren vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Sie ermöglichen es den Studierenden, zu dokumentieren, inwieweit sie die angestrebten Studienergebnisse erreicht haben. Zwischen den Lehrinhalten und den Prüfungen besteht ein unmittelbarer Konnex. Ein Vouchersystem für die optionale Nutzung hybrider Lehrveranstaltungen ermöglicht eine bedarfsbezogene Kombination aus Präsenzlehre und Online-Veranstaltungen, die den Bedürfnissen der Studierenden in hohem Maß Rechnung trägt. Dies gewährleistet einen sachgerechten Lern- und damit Prüfungserfolg.

Im Mittelpunkt der studienbegleitenden Prüfungen stehen Klausuren. Diese Prüfungsform gewährleistet eine konzentrierte und themenbezogene Vorbereitung der Studierenden. Sie sichert eine verallgemeinerungsfähige und deswegen besonders aussagekräftige, objektive Kontrolle eines Leistungsstands. Allerdings begünstigen Klausuren schriftsprachlich besonders befähigte Studierende. Dem kann allerdings durch einen

angemessenen Bewertungsstandard Rechnung getragen werden. Als Vorteil der Klausuren ist auch die Anerkennungsfähigkeit der Prüfungsergebnisse für Fachanwaltskurse zu sehen. Dadurch wird die Rezeptionsfähigkeit der Prüfungen wesentlich erhöht.

Die Masterarbeit als Studienabschlussarbeit ermöglicht es zudem, ein anderes Kompetenzprofil zu zeigen. Insgesamt ist eine übergreifende und verlässliche und damit aussagekräftige Kontrolle der Lernergebnisse gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Verantwortlich für Konzeption, Überwachung und Weiterentwicklung des jeweiligen Curriculums ist die jeweilige akademische Leitung. Hierbei soll diese vom entsprechenden Executive Board unterstützt werden, dessen Mitglieder von ihr benannt werden. Das Executive Board ist ein Gremium mit beratender Funktion, dessen Mitglieder neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige berufspraktische Erfahrung verfügen sollen. Dadurch soll sichergestellt sein, dass die Studieninhalte an die Entwicklungen und Bedürfnisse des Marktes angepasst werden und ihre Aktualität regelmäßig überprüft wird. Darüber hinaus berät das Board den Akademischen Leiter bei der Auswahl der Dozent*innen. Den einzelnen Modulen ist je ein Modulverantwortlicher zugewiesen, die/der selbst als Dozent/in in diesem Modul auftritt.

Die Aufgaben der JurGrad gGmbH umfassen laut Selbstbericht die organisatorische Durchführung der Studiengänge sowie deren Vor- und Nachbereitung. Darüber hinaus sollen die Mitarbeiter/innen der JurGrad gGmbH innerhalb der regulären Arbeitszeiten als ständige Ansprechpartner für Interessenten, Teilnehmer/innen und Dozent/innen fungieren. Die JurGrad gGmbH soll den Studierenden in allen Fragen des jeweiligen Studiengangs zur Seite stehen. Sie soll die Beratung und Betreuung der Teilnehmer/innen übernehmen, so dass ein persönlicher Kontakt zu allen Studierenden gegeben sein soll. Für jeden Studiengang ist eine Studiengangskoordinatorin/ein Studiengangskoordinator zuständig, die/der über eine juristische Ausbildung verfügen soll. So soll gewährleistet sein, dass neben organisatorischen auch fachliche Fragen umfassend beantwortet werden können.

Das erste Semester des jeweiligen Masterstudiengangs beginnt mit einer Einführungswoche. Dadurch soll den Teilnehmer/innen die Möglichkeit zum Kennenlernen und intensiven Austausch untereinander eröffnet werden.

Alle Module sind studiengangspezifische Module, so dass nur die zu diesem Studiengang zugelassenen Studierenden an den Veranstaltungen teilnehmen können. Die Veranstaltungen sind nicht für Teilnehmer/innen anderer Studiengänge zugänglich. Neben der Sicherung der Qualität der Veranstaltungen, die sich dadurch auszeichnen soll, dass die Vorlesungen aufeinander aufbauen und untereinander abgestimmt sind, soll hierdurch ebenso die zeitliche Überschneidungsfreiheit gewährleistet werden.

Die formellen und strukturellen Rahmenbedingungen sind den übrigen von der JurGrad gGmbH durchgeführten Studiengängen im Hinblick auf Modul- und Unterrichtsstundenanzahl sowie die Bearbeitungszeit und Anforderungen an die Masterarbeit angeglichen. Ausgehend von den durchgeführten Evaluationen bewegt sich der Arbeitsaufwand nach Angaben der WWU in einem adäquaten Rahmen. Insgesamt ist die Quote der

Teilnehmer/innen, die nicht in der Regelstudienzeit fertig werden, laut Selbstbericht gering. Noch geringer ist die Abbruchquote.

Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung werden Module nach Angaben der WWU nur mit einer Prüfung abgeschlossen, die den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls überprüfen soll und deren Ergebnis in die Fach- bzw. Gesamtnote eingeht. Prüfungen, die mindestens als „rite“ bzw. „bestanden“ bewertet worden sind, können nicht wiederholt werden. Erstmals nicht bestandene schriftliche Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Wird eine Prüfungsleistung im zweiten Wiederholungsfall nicht bestanden, ist die Prüfung endgültig nicht bestanden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation ist so ausgestaltet, dass die Regelstudienzeit generell erreichbar ist. Die Prüfungsleistungen führen in Prüfungsphasen zu einer höheren Belastung, aber die Streckung von Lernphasen würde dem auch nicht abhelfen, da dies einem berufsbegleitenden Studium generell anheftet und dies mittels Verständigung mit den Arbeitgebern ausgemacht werden kann.

Die hybride Lehre ermöglicht einen besser planbaren Verlauf der Studienzeit vor allem neben dem Beruf und wird generell positiv bewertet.

Der Workload ist sehr plausibel gestaltet, wird regelmäßig überprüft und die Prüfungen sind überschneidungsfrei angeboten.

Pro Modul ist eine Modulabschlussprüfung vorgesehen und jedes Modul hat mindestens einen Umfang von 5 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Der Workload der Studiengänge ist ca. auf die Hälfte der sonst üblichen 60 CP pro Studienjahr reduziert und die Regelstudienzeit entsprechend verlängert. Das jeweilige berufsbegleitende Studium gliedert sich laut Selbstbericht in Blockveranstaltungen, die meist 2-3 Tage zum Ende einer Woche in Anspruch nehmen, und in längere Selbststudiumsanteile. Als Lehrformen werden nach Angaben in der Selbstdokumentation der Hochschule vor allem Vorlesungen und Workshops genutzt. Prüfungstermine sollen so gelegt werden, dass diese mit Beruf und Betreuungssituationen gut abstimbar sein sollen.

Die eingereichten Themen der Masterarbeiten stehen nach Angaben der WWU häufig im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit der Studierenden, so dass auch der Arbeitgeber ein Interesse an der Ausarbeitung der Masterarbeit zu einer aktuellen Problematik/Fragestellung hat. Auf diese Weise ergeben sich nach Angaben der WWU nicht selten Synergieeffekte im Hinblick auf den Arbeitsaufwand in Beruf und Studium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie aus der Bewertung zu den anderen relevanten Kriterien hervorgeht, sind die vier Studiengangskonzepte voll und ganz so konzipiert, dass sie dem besonderen Profilanpruch als weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengänge in Teilzeit vorbildlich gerecht werden. Insbesondere die Blockveranstaltungen an den Wochenenden tragen zur guten Studierbarkeit der berufsbegleitenden Studiengänge bei. Die (beruflichen)

Vorerfahrungen der Studierenden werden in angemessener Weise in die weiterbildenden Studiengänge integriert. Die Studienkonzepte sind auch in diesem Punkt in sich schlüssig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die JurGrad gGmbH erhebt nach eigenen Angaben für jeden Jahrgang ihrer Masterstudiengänge Daten zu Studienanfängerzahlen, Prüfungsergebnissen, Studiendauer, Absolvent/innenzahlen sowie der Zusammensetzung der Studierenden. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Gesamtevaluation auch die Rubriken „Inhaltliche Ausrichtung“, „Dozierende“, „Studierbarkeit“ und „Gesamtfazit“ abgefragt werden. Erfahrungsberichte der Absolvent/innen zeigen nach Angaben der WWU, dass sie die im Studiengang erworbenen Kenntnisse sehr erfolgreich in der Praxis nutzen können. Dies soll neben dem juristischen Fachwissen insbesondere auch für den sogenannten „Blick über den Tellerrand“ gelten, den man aus Sicht der WWU aufgrund der heterogenen Zusammensetzung des Kurses durch den ständigen Austausch mit den Kommiliton/innen erhält.

Über diese Auswertungsergebnisse hinaus verfügt die JurGrad nach eigenen Angaben durch den persönlichen Kontakt zu ihren Teilnehmer/innen und Absolvent/innen über umfassende Informationen, die der Weiterentwicklung der Studiengänge dienlich sind.

Die Aktualität des jeweiligen Studiengangs soll durch die Überwachung des Studiengangs durch den/die Studiengangsleiter/in und dem jeweiligen Executive Board gewahrt werden.

Die Angemessenheit der methodisch-didaktischen Ansätze des jeweiligen Curriculums sollen durch die Evaluationen zu jeder Lehreinheit überprüft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Module und Modulbeschreibungen bilden den aktuellen Stand der fachlichen und wissenschaftlichen Erfordernisse der vier Studiengänge auf hohem Niveau ab. Die Folgerungen aus dem jeweiligen Studienprogramm werden aktuell und sachgerecht transportiert. Auf aktuelle Themen wie z.B. „Nachhaltigkeit“ wird bei der Weiterentwicklung der Studiengänge ein gewichtiges Augenmerk gelegt. Die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung läuft fortlaufend und konsequent. Dem fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene wird stets Rechnung getragen.

Vor allem unter den Bedingungen der Corona-Pandemie hat sich erwiesen, dass die methodisch-didaktischen Ansätze des jeweiligen Curriculums flexibel überprüft und schnell weiterentwickelt wurden. Die hierbei verwendeten Instrumente dokumentieren einen hohen Stand der didaktischen Reflexion.

Die Möglichkeit des Belegens von Modulen aus einem Bachelorstudiengang und deren Anrechnung ist im jeweiligen Curriculum nicht vorgesehen, eine Doppelanrechnung von Modulen in verschiedenen Bachelor- und Masterstudiengängen ist nicht möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

An der WWU Münster sind für alle Studienprogramme verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Die Evaluationen werden durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet, die Ergebnisse münden in Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Fachbereiche mit der Hochschulleitung.

Die zentralen Instrumente zur Evaluierung der Qualität der Lehre sind die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolventenbefragungen. In der Evaluationsordnung der WWU Münster ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der fachspezifisch ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden den Studierenden und Dozierenden der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Zudem werden für die Reakkreditierungsverfahren zusätzliche Befragungen durchgeführt und spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen sollen.

Die Absolventenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Alle Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa vier-einhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt. Hinzu kommen verschiedene Projekte und Einzelmaßnahmen zum Beispiel im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, die der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium dienen. Die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt durch die Koordinierungskommission Evaluation.

Zu jeder Blockveranstaltung soll unabhängig vom Qualitätsmanagement der WWU durch die JurGrad gGmbH eine eigenständige, abschließende Evaluation durchgeführt werden, die ein Feedback der Teilnehmer/innen über alle relevanten Bereiche (Dozent/innen, Inhalte, Materialien usw.) ermöglichen soll. Die Veranstaltungen der Masterstudiengänge sollen somit kontinuierlich evaluiert werden, um eine fundierte Rückmeldung über die Qualität der Veranstaltungen zu erhalten und somit zur Qualitätsverbesserung der Programme beitragen zu können.

Die ausgewerteten Evaluationen sollen den Dozent/innen nach ihrer Veranstaltung zugesendet werden, so dass sie ihre eigene Vorlesung reflektieren und ggf. verbessern können. Darüber hinaus sollen die Evaluationsergebnisse nicht nur in die personelle, sondern auch in die inhaltliche Abstimmung einfließen und sollen bei der Planung und Neukonzeption des neuen Studienjahres berücksichtigt werden. Auch während des laufenden Kurses sollen durch die akademische Leitung und das Executive Board die Inhalte aktualisiert und den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Durch die Zusammenarbeit von Lehre und Praxis soll sichergestellt werden, dass alle relevanten Bereiche behandelt werden. Jedem Modul ist ein Modulverantwortlicher zugewiesen, die/der zugleich Dozent/in des jeweiligen Studiengangs ist. Diese koordinieren die Inhalte des jeweiligen Moduls und fungieren als Ansprechpartner/in für die anderen Dozent/innen. So sollen ungewollte Wiederholungen vermieden und der Lehrstoff klar aufgeteilt werden. Bei dem laut Selbstbericht jährlich stattfindenden Lehrbeauftragtentreffen sollen die einzelnen Dozent/innen zudem die Möglichkeit zum persönlichen Austausch haben.

Schließlich soll am Ende eines jeden Studiengangdurchgangs eine sog. „Gesamtevaluation“ durchgeführt werden, die es den Teilnehmer/innen ermöglichen soll, generelle Kritik zu äußern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Untersuchungen zum Workload zeigen eine gute Studierbarkeit aller vier Studiengänge. Der Gesamtworkload, verteilt auf vier Semester, liegt in jedem Studiengang bei 1500 Stunden, im ersten Studienjahr je nach Studiengang zwischen 800 und 850 Stunden, im zweiten Studienjahr dementsprechend zwischen 700 und 650 Stunden. Die von der JurGrad gGmbH durchgeführten Studierendenevaluationen bestätigen die Studierbarkeit der Studiengänge und die Angemessenheit des Arbeitsaufwands mit Durchschnittswerten je nach Studiengang zwischen 1,76 und 2,18 (auf einer Skala von 1 – „trifft voll zu“ bis 5 trifft nicht zu).

Die Präsenzveranstaltungen finden jeweils in Blockform von Donnerstag bis Samstag statt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung, in der Regel einer Klausur, ab. Die Frage, ob Vorbereitung auf die Klausuren auch berufsbegleitend kein Problem war, wird in den Evaluierungen von den Studierenden im Durchschnitt mit einer halben Note schlechter als die Frage nach der Angemessenheit des Arbeitsaufwands beurteilt – hier könnte vielleicht versucht werden, die Studierenden in der Prüfungsvorbereitung noch mehr zu unterstützen.

Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge und die Umsetzung des methodisch-didaktischen Konzepts (einschließlich Praxisrelevanz der Studiengänge) wird von den Studierenden im Durchschnitt aller Studiengänge mit gut (etwa Note 2,0) bewertet – wobei die einzelnen Studiengänge in der Bewertung relativ nahe zusammenliegen, es also keine Ausreißer nach unten gibt.

Mit hervorragenden Noten (Schnitt 1,17 bzw. 1,13) werden die Fragen zur Studienorganisation und Beratung der Studierenden beurteilt, die Studierenden fühlen sich offenbar sehr gut durch WWU und JurGrad gGmbH betreut.

Schließlich erhalten auch die Dozierenden aller Studiengänge gute bis sehr gute Evaluierungsergebnisse – wobei auffällt, dass in allen Studiengängen das Fachwissen der Dozierenden fast um eine Note besser beurteilt wird, als die Vortragsweise - Note rd. 1,4 gegenüber Note rd. 2,2 auf einer Skala von 1= sehr gut bis 5= schlecht.

In enger Korrelation zur hohen Gesamtzufriedenheit der Studierenden in allen vier Weiterbildungsstudiengängen stehen die sehr hohen Abschlussquoten in den Studiengängen. Im betrachteten Untersuchungszeitraum (meist WS 16/17 bis WS 19/20) lagen die Erfolgsquoten (Regelstudienzeit + 2 Semester /Einschreibungen) je nach Studiengang zwischen 87 und 92 %. Von den Studierenden, die ihr Studium erfolgreich abschließen konnten, haben dies wiederum über alle Studiengänge hinweg rd. 95 % innerhalb der Regelstudienzeit geschafft.

Zu jeder Blockveranstaltung wird von der JurGrad gGmbH eine Evaluation auch der Lehrenden durch die Teilnehmer/innen durchgeführt. Aus den Empfehlungen der vorangegangenen Reakkreditierung wurde die Konsequenz gezogen, die didaktische Expertise der Dozierenden noch stärker zu durchleuchten, um den Dozierenden in diesem Bereich bei Bedarf konkrete Weiterbildungsangebote über das Zentrum für Hochschullehre zur Verfügung stellen zu können.

Wie dem Gutachterteam glaubhaft dargestellt wurde, nimmt man im Einzelfall auch die Trennung von sehr namhaften Dozenten in Kauf, wenn die Evaluierungsergebnisse wiederholt nicht überzeugend sind.

Nach den in den Gesprächen mit Studiengangsleitungen, Dozierenden und Studierenden gewonnenen Erkenntnissen muss sich die WWU offenbar im Hinblick auf ihren über lange Zeit aufgebauten guten Ruf der Weiterbildungsstudiengänge auch keine Sorgen machen, bei Bedarf genügend weitere hervorragend qualifizierte externe Dozierende zu gewinnen.

Das QM-System gewährleistet ein kontinuierliches Monitoring, dessen Ergebnisse fortlaufend zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Ein Ziel der WWU ist die Chancengleichheit und Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Lehre, Forschung und Karriere. Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe auf Leitungsebene, in den Fachbereichen, den Lehreinheiten und den dezentralen wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelt. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich der Gender Equality sind im Genderkonzept und im Gleichstellungszukunftskonzept festgeschrieben. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie sowie in der Förderung von Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere. Die Wirksamkeit von Maßnahmen wird nach Darstellung im Selbstbericht im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft.

Die hochschulweiten Maßnahmen gelten nach Darstellung im Selbstbericht auch für die vorliegenden Studiengänge. Studierende in besonderen Lebenslagen werden nach Darstellung im Selbstbericht individuell beraten und unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind ausreichend ausgestaltet und umgesetzt. Es ist jedoch erwähnenswert, dass auf der Ebene der Lehrenden der Anteil der nicht-männlich besetzten Professuren sehr gering ist. Dies ist durch den geringen Anteil an nicht-männlichen Lehrenden an der juristischen Fakultät der WWU bedingt. Jedoch engagiert die JurGrad auch einen großen Anteil an Lehrenden, die nicht von der WWU kommen. Daher ist in der nächsten Akkreditierungsperiode Entwicklungsbedarf in dieser Hinsicht gegeben, der eventuell durch aktive Bewerbung der Lehraufträge bei nicht männlichen potentiellen Kandidat/innen ausgeräumt werden kann.

Ein Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Die weiterbildenden Masterstudiengänge sind ein Studienangebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU (Franchise-Geber; in den Studiengängen Mergers & Acquisitions und Steuerwissenschaften erfolgt zusätzlich eine Kooperation mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der WWU) in Kooperation mit der privatrechtlichen JurGrad gGmbH (Franchise-Nehmer).

Laut Kooperationsvertrag übernimmt die Fakultät die folgenden Aufgaben:

- Inhalt und Organisation des Curriculums

- Zulassung, Anrechnung und Anerkennung
- Die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen
- Die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten
- Die anzuwendenden Verfahren der Qualitätssicherung sowie
- Kriterien und Verfahren zur Auswahl des Lehrpersonals

Die JurGrad gGmbH übernimmt die weitere Planung, Organisation und Durchführung des jeweiligen Studiums. Alle Dozentinnen und Dozenten werden nicht in Rahmen ihres Dienstverhältnisses tätig, sondern nebenberuflich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vier Studiengänge präsentieren sich als gelungene Kooperation zwischen der WWU Münster als Franchise-Geber und der JurGrad gGmbH als Franchisenehmer. Die Hochschule trägt hierbei die akademische Letztverantwortung.

Als gradverleihende Hochschule trägt die WWU die Verantwortung für die Zulassung zum Studium sowie die Anerkennung und Anrechnung von auswärtig erworbenen Leistungen, für Inhalt und Organisation des jeweiligen Curriculums, für die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, für die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten sowie für die Verfahren der Qualitätssicherung.

Die Kriterien und das Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals, insbesondere des professoralen Lehrpersonals, obliegen der Hochschule.

Ohne eine bestehende Akkreditierung dürfen die Studiengänge gemäß den Kooperationsverträgen nicht angeboten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Münster alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert sowie im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Martin Ahrens, Universität Göttingen, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Anwaltsrecht und Zivilprozessrecht
- Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger, Hochschule Biberach, Fakultät Betriebswirtschaft, Bau- und Immobilienrecht/Volkswirtschaftslehre
- Prof. Dr. Oliver Brand, LL.M. (Cambridge), Universität Mannheim, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privatversicherungsrecht, Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung

Vertreter der Berufspraxis

- RA Dr. Jürgen Lüders, Kanzlei Redeker, Sellner, Dahs, München

Studierender

- Edgar Wienhausen, Student der Freien Universität Berlin

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Immobilienrecht“

Tabelle 1: Abschlüsse der Studierenden nach Studiengangkohorten und Geschlecht

| Studiengangkohorte | Studienanfänger:innen mit Studienbeginn in Semester X | | | Absolvent:innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | Absolvent:innen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | Absolvent:innen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|--------------------|---|--------------|-------------|---|--------------|-------------|---|--------------|----------|---|--------------|------------|
| | Insgesamt | davon Frauen | | Insgesamt | davon Frauen | | Insgesamt | davon Frauen | | Insgesamt | davon Frauen | |
| | | Abs. | % | | Abs. | % | | Abs. | % | | Abs. | % |
| SoSe 16 | 39 | 16 | 41,0 | 37 | 15 | 40,5 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 100 |
| SoSe 17 | 23 | 6 | 26,1 | 20 | 5 | 25,0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 18 | 26 | 6 | 23,1 | 23 | 6 | 26,1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe19/20 | 45 | 18 | 40,0 | 42 | 17 | 40,5 | | | | | | |
| WiSe20/21 | 41 | 20 | 48,8 | | | | | | | | | |
| WiSe21/22 | 36 | 16 | 44,4 | | | | | | | | | |
| Insgesamt | 210 | 82 | 39,0 | 122 | 43 | 35,2 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 100 |

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der JurGrad gGmbH (26.02.2022). Hinweis: Die Absolvent:innenzahlen der Studiengangkohorten ab Studienstart WiSe 20/21 liegen noch nicht vor.

Tabelle 4: Notenverteilung

| Studiengangkohorte | summa cum laude | magna cum laude | cum laude | rite |
|--------------------|-----------------|-----------------|-------------|-----------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 |
| SoSe 16 | 6 | 27 | 4 | 1 |
| SoSe 17 | 3 | 10 | 7 | 0 |
| SoSe 18 | 3 | 15 | 5 | 0 |
| WiSe 19/20 | 5 | 30 | 7 | 0 |
| WiSe 20/21 | | | | |
| Insgesamt | 17 | 82 | 23 | 1 |

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der JurGrad gGmbH (26.02.2022). Die Absolvent:innenzahlen der Studiengangkohorten ab Studienstart WiSe 20/21 liegen noch nicht vor.

Tabelle 3: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

| Studiengangkohorte | Absolvent:innen (absolut) | Studiendauer schneller als RSZ | Studiendauer genau in RSZ | Studiendauer in RSZ + 1 | Studiendauer in RSZ ≥2 | Gesamt (=100%) |
|--------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------|-------------------------|------------------------|----------------|
| SoSe 16 | 38 | 0,0 % | 97,4 % | 0,0 % | 2,6 % | 100 % |
| SoSe 17 | 20 | 0,0 % | 100 % | 0,0 % | 0,0 % | 100 % |
| SoSe 18 | 23 | 21,7 % | 78,3 % | 0,0 % | 0,0 % | 100 % |
| WiSe 19/20 | 42 | 9,5% | 90,5 % | | | |
| WiSe 20/21 | | | | | | |
| WiSe 21/22 | | | | | | |

Quelle: Interne Studierendenstatistik der ordentlichen Studierenden der JurGrad gGmbH (26.02.2022). Die Absolvent:innenzahlen der Studiengangkohorten ab Studienstart WiSe 20/21 liegen noch nicht vor.

IV.1.2 Studiengang 02 „Mergers & Acquisition“

Tabelle 1: Abschlüsse der Studierenden nach Studiengangkohorten und Geschlecht

| Studiengang-kohorte | Studienanfänger:innen mit Studienbeginn in Semester X | | | Absolvent:innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | Absolvent:innen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | Absolvent:innen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|---------------------|---|--------------|------|---|--------------|------|---|--------------|---|---|--------------|---|
| | Insgesamt | davon Frauen | | Insgesamt | davon Frauen | | Insgesamt | davon Frauen | | Insgesamt | davon Frauen | |
| | | Abs. | % | | Abs. | % | | Abs. | % | | Abs. | % |
| WiSe 16/17 | 30 | 9 | 30,0 | 26 | 7 | 26,9 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 17/18 | 32 | 0 | 0,0 | 28 | 0 | 0,0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 18/19 | 26 | 4 | 15,4 | 24 | 4 | 16,7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 19/20 | 27 | 7 | 25,9 | 24 | 7 | 29,2 | | | | | | |
| WiSe 20/21 | 35 | 9 | 25,7 | | | | | | | | | |
| WiSe 21/22 | 28 | 9 | 32,1 | | | | | | | | | |
| Insgesamt | 178 | 38 | 21,3 | 102 | 18 | 17,6 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der JurGrad gGmbH (26.02.2022). Hinweis: Die Absolvent:innenzahlen der Studiengangkohorten ab Studienstart WiSe 20/21 liegen noch nicht vor.

Tabelle 4: Notenverteilung

| Studiengangkohorte | summa cum laude | magna cum laude | cum laude | rite |
|--------------------|-----------------|-----------------|-------------|-----------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 |
| WiSe 16/17 | 4 | 16 | 7 | 0 |
| WiSe 17/18 | 1 | 24 | 3 | 0 |
| WiSe 18/19 | 1 | 18 | 5 | 0 |
| WiSe 19/20 | 3 | 18 | 3 | 0 |
| WiSe 20/21 | | | | |
| Insgesamt | 9 | 76 | 18 | 0 |

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der JurGrad gGmbH (26.02.2022). Die Absolvant:innenzahlen der Studiengangkohorten ab Studienstart WiSe 20/21 liegen noch nicht vor.

Tabelle 3: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

| Studiengangkohorte | Absolvant:innen (absolut) | Studiendauer schneller als RSZ | Studiendauer genau in RSZ | Studiendauer in RSZ +1 | Studiendauer in RSZ ≥2 | Gesamt (=100%) |
|--------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|----------------|
| WiSe 16/17 | 27 | 0,0 % | 96,3 % | 3,7 % | 0,0 % | 100 % |
| WiSe 17/18 | 28 | 0,0 % | 100,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 100 % |
| WiSe 18/19 | 24 | 0,0 % | 100,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 100 % |
| WiSe 19/20 | 24 | 0,0 % | 100,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 100 % |
| WiSe 20/21 | | | | | | |
| WiSe 21/22 | | | | | | |

Quelle: Interne Studierendenstatistik der ordentlichen Studierenden der JurGrad gGmbH (26.02.2022). Die Absolvant:innenzahlen der Studiengangkohorten ab Studienstart WiSe 20/21 liegen noch nicht vor.

IV.1.3 Studiengang 03 „Steuerwissenschaften“

Tabelle 1: Abschlüsse der Studierenden nach Studiengangkohorten und Geschlecht

| Studiengangkohorte | Studienanfänger:innen mit Studienbeginn in Semester X | | | Absolvant:innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | Absolvant:innen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | Absolvant:innen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|--------------------|---|--------------|------|---|--------------|------|---|--------------|------|---|--------------|-----|
| | Insgesamt | davon Frauen | | Insgesamt | davon Frauen | | Insgesamt | davon Frauen | | Insgesamt | davon Frauen | |
| | | Abs. | % | | Abs. | % | | Abs. | % | | Abs. | % |
| WiSe 16/17 | 29 | 16 | 55,2 | 26 | 16 | 61,5 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 100 |
| WiSe 17/18 | 42 | 16 | 38,0 | 40 | 15 | 37,5 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 18/19 | 36 | 15 | 41,7 | 31 | 14 | 45,2 | 1 | 1 | 100 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 19/20 | 37 | 17 | 45,9 | 25 | 14 | 56,0 | | | | | | |
| WiSe 20/21 | 40 | 19 | 47,5 | | | | | | | | | |
| WiSe 21/22 | 41 | 17 | 41,5 | | | | | | | | | |
| Insgesamt | 225 | 100 | 44,4 | 122 | 59 | 48,4 | 2 | 1 | 50,0 | 1 | 1 | 100 |

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der JurGrad gGmbH (26.02.2022). Hinweis: Die Absolvant:innenzahlen der Studiengangkohorten ab Studienstart WiSe 20/21 liegen noch nicht vor.

Tabelle 4: Notenverteilung

| Studiengangkohorte | summa cum laude | magna cum laude | cum laude | rite |
|--------------------|-----------------|-----------------|-------------|-----------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 |
| WiSe 16/17 | 3 | 16 | 7 | 0 |
| WiSe 17/18 | 3 | 20 | 16 | 1 |
| WiSe 18/19 | 4 | 20 | 8 | 0 |
| WiSe 19/20 | 2 | 18 | 5 | 0 |
| WiSe 20/21 | | | | |
| Insgesamt | 12 | 74 | 36 | 1 |

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der JurGrad gGmbH (26.02.2022). Die Absolvent:innenzahlen der Studiengangkohorten ab Studienstart WiSe 20/21 liegen noch nicht vor.

Tabelle 3: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

| Studiengangkohorte | Absolvent:innen (absolut) | Studiendauer schneller als RSZ | Studiendauer genau in RSZ | Studiendauer in RSZ + 1 | Studiendauer in RSZ ≥ 2 | Gesamt (=100%) |
|--------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------|
| WiSe 16/17 | 27 | 0,0 % | 96,3 % | 0,0 % | 3,7 % | 100 % |
| WiSe 17/18 | 41 | 0,0 % | 97,6 % | 2,4 % | 0,0 % | 100 % |
| WiSe 18/19 | 32 | 0,0 % | 96,9 % | 3,1 % | 0,0 % | 100 % |
| WiSe 19/20 | 25 | 28,0 % | 72,0 % | | | 100 % |
| WiSe 20/21 | | | | | | |
| WiSe 21/22 | | | | | | |

Quelle: Interne Studierendenstatistik der ordentlichen Studierenden der JurGrad gGmbH (26.02.2022). Die Absolvent:innenzahlen der Studiengangkohorten ab Studienstart WiSe 20/21 liegen noch nicht vor.

IV.1.4 Studiengang 04 „Versicherungsrecht“

Tabelle 1: Abschlüsse der Studierenden nach Studiengangkohorten und Geschlecht

| Studiengangkohorte | Studienanfänger:innen mit Studienbeginn in Semester X | | | Absolvent:innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | Absolvent:innen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | Absolvent:innen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|--------------------|---|--------------|------|---|--------------|------|---|--------------|---|---|--------------|---|
| | Insgesamt | davon Frauen | | Insgesamt | davon Frauen | | Insgesamt | davon Frauen | | Insgesamt | davon Frauen | |
| | | Abs. | % | | Abs. | % | | Abs. | % | | Abs. | % |
| WiSe 16/17 | 21 | 7 | 33,3 | 20 | 7 | 35,0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 18 | 17 | 11 | 64,7 | 15 | 10 | 66,7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 19/20 | 16 | 6 | 37,5 | 15 | 6 | 40,0 | | | | | | |
| SoSe 21 | 19 | 10 | 52,6 | | | | | | | | | |
| Insgesamt | 73 | 34 | 46,6 | 50 | 23 | 46,0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der JurGrad gGmbH (26.02.2022). Hinweis: Die Absolvent:innenzahlen der Studiengangkohorten ab Studienstart SoSe 21 liegen noch nicht vor.

Tabelle 3: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

| Studiengangkohorte | Absolvent:innen (absolut) | Studiendauer schneller als RSZ | Studiendauer genau in RSZ | Studiendauer in RSZ + 1 | Studiendauer in RSZ ≥ 2 | Gesamt (=100%) |
|--------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------|
| WiSe 16/17 | 20 | 0 | 100,0 % | 0 | 0 | 100 % |
| SoSe 18 | 15 | 0 | 100,0 % | 0 | 0 | 100 % |
| WiSe 19/20 | 15 | 20,0 % | 80,0 % | 0 | 0 | 100 % |
| SoSe 21 | | | | | | |

Quelle: Interne Studierendenstatistik der ordentlichen Studierenden der JurGrad gGmbH (26.02.2022). Die Absolvent:innenzahlen der Studiengangkohorten ab Studienstart SoSe 21 liegen noch nicht vor.

Tabelle 4: Notenverteilung

| Studiengangkohorte | summa cum laude | magna cum laude | cum laude | rite |
|--------------------|-----------------|-----------------|-------------|-----------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 |
| WiSe 16/17 | 1 | 13 | 6 | 0 |
| SoSe 18 | 1 | 11 | 3 | 0 |
| WiSe 19/20 | 2 | 12 | 1 | 0 |
| SoSe 21 | | | | |
| Insgesamt | 4 | 36 | 10 | 0 |

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der JurGrad gGmbH (26.02.2022). Die Absolvent:innenzahlen der Studiengangkohorten ab Studienstart SoSe 21 liegen noch nicht vor.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 16.03.2022 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 28.06.2022 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 03.02.2023 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek |

IV.2.1 Studiengang 01 „Immobilienrecht“

| | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Erstakkreditiert am: | 11.05.2005 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS |
| Re-akkreditiert (1): | Von 16.08.2010 bis 23.05.2017 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS |
| Re-akkreditiert (n): | Von 23.05.2017 bis 30.09.2023 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS |

IV.2.2 Studiengang 02 „Mergers & Acquisitions“

| | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Erstakkreditiert am: | 27.06.2005 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS |
| Re-akkreditiert (1): | Von 16.08.2010 bis 23.05.2017 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS |
| Re-akkreditiert (n): | Von 23.05.2017 bis 30.09.2023 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS |

IV.2.3 Studiengang 03 „Steuerwissenschaften“

| | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Erstakkreditiert am: | 27.06.2005 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS |
| Re-akkreditiert (1): | Von 16.08.2010 bis 23.05.2017 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS |
| Re-akkreditiert (n): | Von 23.05.2017 bis 30.09.2023 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS |

IV.2.4 Studiengang 04 „Versicherungsrecht“

| | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Erstakkreditiert am: | 27.06.2005 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS |
| Re-akkreditiert (1): | Von 16.08.2010 bis 23.05.2017 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS |
| Re-akkreditiert (n): | Von 23.05.2017 bis 30.09.2023 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS |